

Sitzungsvorlage DS 2014/195

Ortsverwaltung Eschach
Alfeo Kopp
(Stand: **22.05.2014**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 24.06.2014
Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 07.07.2014

Reduzierung der Spielplätze auf Gemarkung Eschach

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Nutzungsaufgabe des Spielplatzes im Eibenweg zu.
2. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Umgestaltung und Verkleinerung des Spielplatzes in der Birkenstraße zu. Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2015 anzumelden.
3. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Nutzungsaufgabe des derzeitigen Spielplatzes in der Angelestraße zu.
4. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Nutzungsaufgabe des Spielplatzes in der Brunnenstraße zu.

Sachverhalt:

1. Hintergrund:

Die Stadt Ravensburg unterhält auf der Gemarkung Eschach insgesamt 18 Spiel- und Bolzplätze. Dazu kommen die Schulsportanlage in Obereschach (Nr. 16) und die Freizeitanlage in Unterschach, Im Eichen (Nr. 14). Außerdem unterhält das Forstamt in der Hüttenbergstraße einen Waldspielplatz (Nr. 12) und das ZfP auf eigenem Gelände ebenfalls einen Spielplatz (Nr. 3). Insgesamt sind somit 22 Spiel- und Bolzplätze auf der Gemarkung vorhanden. Im Folgenden sind dies von Nord nach Süd:

1. Weißenau, Am Kanal (1 Spiel- und 1 Bolzplatz)
2. Weißenau, Schule (1 Spiel- und 1 Bolzplatz)
3. Weißenau, ZfP-Gelände (Spielplatz)
4. Torkenweiler, Haldeneschstraße (Spielplatz)
5. Torkenweiler, Neue Halde (1 Spiel- und 1 Bolzplatz)
6. Torkenweiler, Weiherstobelweg (Spielplatz)
7. Torkenweiler-Süd, Bittenfelderweg (Spielplatz)
8. Torkenweiler-Süd, Stockäcker (Spielplatz)
9. Torkenweiler-Süd, Bolzplatz (Bolzplatz)
10. Sickenried, Eibenweg (Spielplatz)
11. Sickenried, Birkenstraße (Spielplatz)
12. Sickenried, Hüttenbergstraße, Forstverwaltung (Spielplatz)
13. Oberhofen, Angelestraße (Spielplatz, s. Vorlage DS 2014/144)
14. Unterschach, Im Eichen (Freizeitanlage, Spielen, Bolzen, Inlinern)
15. Obereschach, Brunnenstraße (Spielplatz)
16. Obereschach, Kirchweg (Schulsportanlage, Spiel- und Mehrzweckplatz)
17. Obereschach, Schwarzachstraße (Spielplatz)
18. Gornhofen, Dorfplatz (Spielplatz)
19. Gornhofen, Bolzplatz an der Kreisstraße (Bolzplatz)

In der DIN 18034 werden allgemeine Grundsätze und Anforderungen für die Gestaltung von Spielplätzen formuliert. Darüber hinaus werden Planungsziele vorgegeben. Einen zentralen Aspekt der Spielplatzplanung stellt die Erreichbarkeit dar. Spielplätze sollen möglichst wohnungsnah liegen und müssen für Kinder selbstständig erreichbar sein.

Je nach Alter der vorgesehenen Benutzergruppe wird ein maximaler Fußweg zwischen Wohnort und Spielplatz als Entfernung (m) oder Zeiteinheit (min) definiert:

Kinder bis 6 Jahre: bis 200 m/6min

Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren: bis 400 m/10min

Kinder über 12 Jahren und Jugendliche: bis 1.000 m/15 min

Des Weiteren sind Spielplätze, egal welcher Größe und Ausstattung, regelmäßig zu warten und zu pflegen.

2. Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 ist gemäß Vorschlag Nr. 123 in der Zuständigkeit des Gemeinderates eine Reduzierung der Anzahl von Spielplätzen zu prüfen. Danach sind alle Spielplätze im Hinblick auf deren weiteren Erhalt kritisch zu betrachten. In diese Betrachtung ist auch die Wohnbebauung in der Umgebung im Hinblick auf weitere/nächste Generationen mit einzubeziehen.

Des Weiteren sind Spielplätze, die bereits jetzt – unabhängig von der Gesamtprüfung – überflüssig sind, aufzulösen.

3. Prüfergebnis

Für die Gemarkung Eschach hat die Prüfung ergeben, dass die Spiel- und Bolzplätze Nr. 1-9, 12, 14, 16-19 in ihrer bisherigen Form für die nächste Generation erhalten bleiben sollen. Der Spielplatz Nr. 17 wurde außerdem im Jahr 2011 im Rahmen des Spielplatzkonzeptes neu überarbeitet und gestaltet.

Die Spielplätze Nr. 10, 13 und 15 sind nicht mehr erforderlich; die Nutzung als Spielplatz kann daher aufgegeben werden; der Spielplatz Nr. 11 wird verkleinert und attraktiv gestaltet.

Spielplatz Nr. 10, Sickenried, Eibenweg:

Bei diesem Spielplatz handelt es sich mit knapp 190 qm um den kleinsten Spielplatz auf der Gemarkung Eschach.

Im Bebauungsplan 'Torkenweiler-Sickenried (nördlich Waldstraße)', von 1976 war diese Fläche als 'öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz' ausgewiesen. Mit Bebauungsplan 'Torkenweiler Süd' von 1998 wurde dieser Bereich als 'öffentliche Grünfläche' überplant. Im Umkreis von ca. 250 m befinden sich darüberhinaus noch die Spielplätze in der Haldeneschstraße, in der Birkenstraße und im Bittenfelderweg, so dass der Spielplatz im Eibenweg in seiner Nutzung aufgegeben werden kann.

Spielplatz Nr. 11, Sickenried, Birkenstraße, Umgestaltung und Verkleinerung:

Der Spielplatz mit einer Größe von 1362 qm gehört zu den größten Spielplätzen auf der Gemarkung Eschach. Der Spielplatz ist trotz seiner enormen Größe mit relativ wenigen Geräten bestückt; er besteht hauptsächlich aus Grünfläche. Eine Verkleinerung des Platzes macht den Spielplatz genauso bespielbar und durch eine ansprechende Umgestaltung erfährt der Platz darüberhinaus eine Aufwertung.

Spielplatz Nr. 13, Obereschach, Angelestraße

Der Bebauungsplan 'Oberhofen II Erweiterung', Angelestraße, Ehrleweg, Montfortweg von 1976, setzte im südlichen Teil einen Kinderspielplatz als Gemeinschaftsanlage fest. Dieser Spielplatz wurde gemäß Bebauungsplan 'Angelestraße/Kirchweg' von 2011 mit einem Bauplatz überplant; auf Höhe des Retentionsbeckens wurde ein neuer Spielplatz festgesetzt. Der Beschluss über den Neubau dieses Spielplatzes wurde in der Sitzung vom 13.05.2014, DS 2014/144, gefasst. Der bereits überplante Spielplatz in der Angelestraße kann daher in seiner Nutzung aufgegeben werden.

Spielplatz Nr. 15, Obereschach, Brunnenstraße:

Im Umkreis von ca. 500 Metern liegen zwischen der Schule Obereschach und der Schwarzachstraße drei Spielplätze.

Der Spielplatz in der Schwarzachstraße wurde 2011 grundlegend überplant und aufgewertet. Ebenso wurde in den letzten Jahren die neue Sportanlage an der Stefan-Rahl-Schule ansprechend und großzügig gestaltet.

Der Spielplatz in der Brunnenstraße kann daher in seiner Nutzung aufgegeben werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan/Übersicht Spielplätze